

März 2009

Stellungnahme der Landesgruppe Bayern im Grundschulverband zum Übertrittsverfahren

1. Beratung der Eltern

- Ausführliche Beratung wäre möglich gewesen, wenn die Zwischenzeugnisse durch fundierte Elternberatungsgespräche ersetzt worden wären, verbunden mit gemeinsamen Zielvereinbarungen.
- Individualberatung ist Inhalt aller Elternsprechabende und diese gibt es bereits.
- Orientierungsarbeiten und VERA werden nun doch als individuelle Leistungsvergleiche hergenommen in der Beratung. Das ist genau das Gegenteil von dem, was sie ursprünglich sein sollten, nämlich ein Evaluationsinstrument des Systems Schule.
- Neue Zeugnisse enthalten genügend schriftliche Beratungselemente für Eltern.
- Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnberatung ist nichts Neues. Bisher gab es ebenfalls eine Empfehlung für Gymnasium oder Realschule, der Rest der Schüler wusste, dass ihm die Hauptschule „geraten“ wurde.
- Vorverlegung der Beratung in die 3. Klasse erhöht den Druck auf die Kinder.
- Wenn Lehrkräfte zu bestimmten Schullaufbahnen beraten und der Elternwille bis zur Note 4 frei ist, dann ist die Beratung ad absurdum gesetzt.
- Beratung zu einem leistungsbezogenen Schulwechsel ist nicht neu, Schulwechsel war und ist immer leistungsbezogen.

2. Kindgerechte Übertrittsphase

- Eine Verlängerung der Übertrittsphase von der 3. bis zur 5. Klasse ist keinesfalls kindgerecht, sondern verlängert im Gegenteil die Stresssituation enorm.
- Gelenkklassen an weiterführenden Schulen erhöht den Druck dort erheblich. Kinder müssen Sorge haben, nach einem Jahr des Schulwechsels einen neuen Schulwechsel vornehmen zu müssen. Diese Belastung wird absolut außer Acht gelassen.
- Ein Übertrittsverfahren, das sich vor allem mit „Beratung der Eltern“ und „Ansprache der Termine für Leistungsfeststellungen“ befasst, nimmt das Wort Kind nicht einmal in den Mund.
- Kindgerecht wäre die Übertrittsphase nur dann gewesen, wenn die Grundschulzeit verlängert worden wäre.

3. Individuelle Förderung

- Kindern in einem G8, bei dem Wissensvermittlung nach dem Nürnberger Trichter abläuft, wird keine individuelle Förderung zuteil werden können. Diese Stunden wurden soeben wieder gestrichen.
- Eine Realschule, die mit 35 Kindern pro Klasse völlig überfüllt ist, wird sicher kaum individuelle Förderung anbieten können.
- Eine Hauptschule als Restschule wird um eine individuelle Förderung gar nicht herum kommen, wenn sie überhaupt Leistungen der Kinder ermöglichen möchte.
- Die individuelle Förderung wäre vor allem in der Grundschule wichtig. Hier ist ein aufsteigender Übertritt an weiterführende Schulen grundsätzlich möglich.

4. Leistungsfreie Zonen schaffen

- In einem konstruktivistischen Lernbegriff, der Prozesse und Produkte des Lernens im Mittelpunkt sieht, sind Lernen und Leisten nicht voneinander zu trennen. Mit der Ausweisung von Lernphasen werden Leistungsprodukte in Form von Proben als einzige Grundlage für Leistungsbewertung herangezogen und Lernprozesse, wie Anstrengungsbereitschaft, Lernplanung usw. nicht mehr berücksichtigt. Das sind aber unumgängliche Elemente einer päd. und fördernden Leistungskultur. Sie wird damit quasi ausgeschaltet.
- Kinder brauchen keine leistungsfreien Zonen, sondern eine Schule, in der ihre individuellen Leistungen wahrgenommen werden auch über Probearbeiten hinaus durch alternative Formen der Leistungsfeststellung.
- Kinder brauchen eine Schule, in der ihre Leistungen gewürdigt werden in Form von Lerngesprächen, schriftlichen Dokumenten, die sich nicht in Ziffern erschöpfen und Leistungspräsentationen, in denen sie ihr Können unmittelbar beweisen können bei Veranstaltungen usw.
- Sie brauchen eine Schule, in der ihre Leistungen gefördert werden von Anfang an durch kleinere Klassen, mehr Lehrerstunden, Teamteaching, offene Unterrichtsphasen, jahrgangsübergreifendes Lernen und vor allem eine Förderung, die in der Grundschule beginnt und nicht „nach einem Übertritt“ nachbessert.